## STADT ERFTSTADT



## **Beschluss**

## der Sitzung

## des Finanz- und Personalausschusses am 04.12.2012

18 Finanzierung der Gewässerunterhaltungskosten über die Grundsteuer A und B (487/2012)

Um die Kosten für die Gewässerunterhaltung zu finanzieren, wird der Hebesatz der Grundsteuer A um 35%-Punkte sowie der Hebesatz der Grundsteuer B ebenfalls um 35%-Punkte erhöht.

10 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)